

Rückvergütung Hausbesitzabgaben für Familien mit mind. 3 Kindern unter 18 Jahren:

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Schladming ist es für Familien mit **mind. 3 Kindern unter 18 Jahren** möglich, einen Antrag auf Rückvergütung der Kanalbenützungsgebühr und der personenbezogenen Müllgebühr für das **Abgabensjahr 2015** zu stellen, jedoch nur für jene Liegenschaft in der Gemeinde Schladming, auf dem die Familie den Hauptwohnsitz gemeldet hat.

Als Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühr wird der Verbrauch von 20 m³/Person/Jahr herangezogen und nicht der tatsächliche Verbrauch!

Der Höchstbetrag für die Rückvergütung pro Familie/Jahr beträgt € 500,00.

Der Antrag ist von **01. Februar bis längstens 29 Juli 2016** im Stadtamt Schladming, bei Frau Schmid Martina, 2. Stock, Zimmer 2 10 einzubringen.

Anträge, die nach dem 29.07.2016 einlangen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Nähere Details über die Höhe der Rückvergütung können Sie bei Frau Schmid unter der Tel.Nr. 03687/22508-14 oder unter martina.schmid@schladming.at erfragen. Die

Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls bei Frau Schmid im Stadtamt Schladming oder Sie verwenden das Formular auf unserer homepage: www.schladming.at .